

Parlamentarischer Vorstoss

2024/74

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Bessere pflegerische Betreuung in Behinderteninstitutionen des Kantons Basel-Landschaft
Urheber/in:	Urs Roth
Zuständig:	--
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Schürch, Winter, Wyss
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	--

In unserem Kanton sichert das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) gemäss eigenem Aufgabenbeschrieb Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ihren Familien den Zugang zu bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Leistungen. Das AKJB ist im Weiteren für die Planung, Entwicklung und Finanzierung von Leistungen der Behindertenhilfe in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesbetreuung sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Heimen, Pflegefamilien und von ambulanten Leistungserbringenden zuständig.

Zu einem Teilbereich dieser umfassenden Leistungserbringung gibt es nun offene Fragen und konkrete Problemstellungen, die dringend geklärt werden müssen. Es geht um den Stand der Planungen und Aktivitäten des Kantons Basel-Landschaft **im Bereich des Pflegebedarfs, der Pflegeleistungen sowie der Pflegequalität in den Einrichtungen der Behindertenhilfe** (sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für erwachsene Personen mit einer Behinderung). Immer wieder ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass beispielsweise bei behinderten Kindern mit einem hohen zusätzlichen Pflege- und Betreuungsbedarf (hier steht die schulische Förderung nicht an erster Stelle, sie ist je nach Gesundheitszustand gar nicht mehr möglich), in unserem Kanton kein adäquates Angebot gefunden werden konnte. In Einzelfällen konnte eine Fremdplatzierung in einer ausserkantonalen Institution realisiert werden. Insgesamt besteht in diesem Teilbereich jedoch der Eindruck einer klar suboptimalen Situation und einer Unterversorgung in unserem Kanton. In Einzelfällen kann es deshalb auch zu einer Überlastung der Familiensysteme kommen, was sogar zu Folgeerkrankungen führen kann. Von Fachleuten wurde der Bedarf auf zusätzlich 15 – 20 stark pflegebedürftige, behinderte Kinder geschätzt, eine doch beträchtliche Gruppe. Im Erwachsenenbereich liegen uns keine analogen Zahlen vor.

Es braucht in diesem Teilbereich der Leistungserbringung (konkret bei der Bemessung und Finanzierung der pflegerischen Betreuung in Behinderteninstitutionen des Kantons Basel-Landschaft) dringend eine umfassende Gesamtschau, welche unter Einbezug der leistungserbringenden Institutionen erarbeitet werden sollte.

- Zunächst braucht es eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes. Bestehen konzeptionelle Mängel, die bisher verhindert haben, dass einzelne geeignete Behinderteneinrichtungen über die notwendigen pflegerischen Ressourcen verfügen?
- Es braucht auf Versorgungsebene eine Abklärung des Bedarfs (sowohl für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, als auch für erwachsene Personen mit einer Behinderung und gleichzeitig sehr hohem Pflegebedarf).
- Auf dieser Grundlage braucht es sodann eine Prüfung der bestehenden Leistungsaufträge und -vereinbarungen zwischen AKJB und den entsprechenden Behinderteneinrichtungen.
- Und es braucht eine Prüfung der Finanzierungs- und Tarifstrukturen sowie der konkreten Leistungsabgeltungen. Nach unserer Einschätzung sind die dafür geeigneten Behinderteneinrichtungen heute nicht ausreichend für diese notwendige zusätzlich pflegerische Leistungserbringung mit entsprechenden (auch finanziellen) Ressourcen ausgestattet.
- Und zuletzt braucht es wohl auch eine Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Müssen die heutigen Gesetze und Reglemente angepasst und/oder müssen neue Bestimmungen in diesem Teilbereich erst noch erarbeitet werden?

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird der Regierungsrat beauftragt, die Grundlagen für eine bessere und bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende pflegerische Betreuung in Behinderteninstitutionen des Kantons Basel-Landschaft zu schaffen.